

**Satzung  
zur Reduzierung der Mitglieder des Rates der Gemeinde Marienheide  
vom 25.09.2012**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.685), in Kraft getreten am 21. Dezember 2011 und des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Wiedereinführung der Stichwahl vom 3. Mai 2011 (GV. NRW. S.238), in Kraft getreten am 11. Mai 2011 hat der Rat der Gemeinde Marienheide in seiner Sitzung am 25.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Zahl der gemäß § 3 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes zu wählenden Vertreter für den Rat der Gemeinde Marienheide wird um 6, auf 26 Vertreter, davon 13 im Wahlbezirk gewählt, verringert.

**§ 2 \*)**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Reduzierung der Mitglieder des Rates der Gemeinde Marienheide vom 10.06.2003 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung zur Reduzierung der Mitglieder des Rates der Gemeinde Marienheide wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung zur Reduzierung der Mitglieder des Rates der Gemeinde Marienheide ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marienheide, 16.10.2012

In Vertretung

gez.  
Himmeröder  
Gemeindekämmerer